Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Schule und Sport Christine Vollmer, Telefon: 204 1240

Gesch. Z.: 54

Vorlage **907/2010**Datum 19.08.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Betreff: Haushaltskonsolidierung:

Vorschlag Nr.5_41 Reduzierung der Personalstellen in der Schulkindbetreu-

ung - Verfügungszeit

Bezug: Vorlagen 138/2009, 108/2010, 108a/2010, 901/2010

Anlagen: 1 Bezeichnung: Verfügungszeit 2009/2010

Beschlussantrag:

Die Verfügungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung wird ab dem Schuljahr 2010/2011 analog den Kindertageseinrichtungen von 9 Stunden auf 7,5 Stunden bei einer Vollzeitstelle festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt	HH-Stelle	2010	2011	2012	2013
Verlässliche Grundschule / Hort an der Schule					
Personalausgaben	1.2911.4000.000		-20.000 €	-33.000 €	-46.000 €
Haushaltsentlastung:			-20.000 €	-33.000 €	-46.000€

Ziel:

- Anpassung der Verfügungszeiten an die Regelung der Kindertageseinrichtungen
- Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage 901/2010, Anlage 2, Dezernat 01, Vorschlag Nr. 5_41)

Begründung:

1. Anlass

Die Verfügungszeit in den Kindertageseinrichtungen wurde mit Vorlagen 108/2010 und 108a/2010 auf 7,5 Stunden bei einer Vollzeitstelle festgelegt. Diese Regelung soll auch für die Schulkindbetreuung angewandt werden.

Sachstand

Bisherige Berechnungsgrundlage

In der Schulkindbetreuung war bisher die Verfügungszeit analog den Kindertageseinrichtungen berechnet. Nach dem Beschluss für die Kindertageseinrichtungen soll nun die Verfügungszeit in der Schulkindbetreuung ebenfalls von 9 auf 7,5 Stunden bei einer Vollzeitstelle angepasst werden.

Als Berechnungsgrundlage waren bisher bei einer Vollzeitstelle 9 Stunden Verfügungszeit zu Grunde gelegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von weniger als 10 Stunden Wochenarbeitszeit haben keine Verfügungszeit. An den Ganztagsschulen haben die Leitungen gemäß Vorlage 138/2009 eine Freistellung von 0,5 Stellenanteilen für Grundschulen ab 150 Schülerinnen und Schüler und deshalb keine zusätzliche Verfügungszeit.

Neue Berechnungsgrundlage

Die Verwaltung schlägt analog dem Kindertagesstättenbereich vor, als Berechnungsgrundlage künftig bei einer Vollzeitstelle 7,5 Stunden Verfügungszeit zu Grunde zu legen. Die Regelung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stellenanteilen von weniger als 10 Stunden Wochenarbeitszeit keine Verfügungszeit haben, soll beibehalten werden. Ebenso soll weiterhin die Regelung gelten, dass die Leitungen an Ganztagsschulen mit ihrer Freistellung von 0,5 Stellenanteilen keine zusätzlichen Verfügungsstunden haben.

Auswirkungen auf die Stellen in der Schulkindbetreuung

Insgesamt sind in der Schulkindbetreuung (Stand Juli 2010) 38,9 Vollzeitstellen vorhanden, die auf insgesamt 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt sind. Umgerechnet auf Stellenanteile entspricht die Kürzung der Verfügungszeit von 9 Stunden auf 7,5 Stunden insgesamt 1,4 Stellenanteilen (vgl. Anlage 1). Dies bedeutet bis 2013 eine Einsparung von insgesamt ca. 46.000 Euro.

Um die Kürzung der Verfügungszeit umzusetzen, wird derzeit bereits folgendes Verfahren von der Verwaltung angewendet:

Bei Neubesetzungen oder Stellenwechsel wird die Stundenzuteilung mit der neuen Verfügungszeit-Berechnungsgrundlage 7,5 Stunden pro Vollzeitstelle berechnet. Bei Teilzeitstellen ab 10 Stunden wird die Verfügungszeit anteilsmäßig berechnet. Bei schülerzahlenbezogenen Änderungen von Arbeitsverträgen oder bei Änderungen der einzelnen Betreuungsbausteine an Schulen wird geprüft, inwieweit die Verfügungszeit angepasst werden kann. Zudem wird künftig in den einzelnen Teams der Schulkindbetreuung geprüft, wie durch organisatorische

Veränderungen die Aufgabenverteilung innerhalb der Verfügungszeit optimiert werden kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Verfügungszeit analog den Kindertageseinrichtungen von 9 auf 7,5 Stunden sukzessive bis 2013 zu verkürzen.

4. Lösungsvarianten

Die Verfügungszeit wird nicht verkürzt. Es besteht künftig ein Unterschied in der Verfügungszeitgrundlage für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung. Der vorgeschlagene Betrag in Höhe von 46.000 Euro als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage 901/2010, Anlage 2, Dezernat 01, Vorschlag Nr. 5_41) kann nicht erbracht werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Personalkosten für die Schulkindbetreuung sind im Haushaltsplan unter der HH-Stelle 1.2911.4000.000 veranschlagt. Durch die Verkürzung der Verfügungszeit können im Verwaltungshaushalt im Jahr 2011 20.000 Euro, im Jahr 2012 33.000 Euro und im Jahr 2013 46.000 Euro Personalausgaben eingespart werden.

6. Anlagen

Verfügungszeit 2009/2010